

Entsprechenserklärung für das Jahr 2023 zum Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK)

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der Hamburg Port Authority AöR erklären hiermit:

Die Hamburg Port Authority und ihre Tochtergesellschaften CGH Cruise Gate Hamburg GmbH, Flotte Hamburg GmbH & Co. KG, Flotte Hamburg Verwaltungsgesellschaft mbH und HPA Polder Hamburg GmbH haben im Geschäftsjahr 2023 alle Regelungen des Hamburger Corporate Governance Kodex eingehalten, die von den jeweiligen Geschäftsführungen und Aufsichtsräten zu verantworten sind (Gliederungspunkte 3 bis 7 des HCGK sowie deren Unterpunkte). Die Tochtergesellschaften CGH Cruise Gate Hamburg GmbH, Flotte Hamburg GmbH & Co. KG, Flotte Hamburg Verwaltungsgesellschaft mbH und HPA Polder Hamburg GmbH verfügen über keinen Aufsichtsrat. Sie haben im Geschäftsjahr 2023 alle Regelungen des Hamburger Corporate Governance Kodex eingehalten, die von den Geschäftsführungen zu verantworten sind.

Im Weiteren hat der Konzern Hamburg Port Authority einen Nachhaltigkeitsbericht nach den Kriterien der Global Reporting Initiative erstellt, deren Kriterien über die des Deutschen Nachhaltigkeitskodex hinaus gehen.

Von folgenden Empfehlungen (sog. Kann-Aspekte) des Hamburger Corporate Governance Kodex wurde zulässigerweise abgewichen:

5.1.5 Protokolle über Aufsichtsratsbeschlüsse (Sitzungen, Beschlüsse im Umlaufverfahren etc.) sollen spätestens sechs Wochen nach Beschlussdatum allen Aufsichtsratsmitgliedern vorliegen.

Begründung: Aufgrund von Reise- bzw. Urlaubszeiten der einzubeziehenden Entscheidungsträger konnte eine rechtzeitige Abstimmung nicht immer durchgeführt werden.

6.6 Nutzen Geschäftsführung oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Dienstreisen das Flugzeug, so sollen Kompensationsbeiträge entsprechend Nummer 4, Abschnitt „Flugkosten und Einbeziehung „externer Kosten“ durch CO₂-Emissionen“ der Verwaltungsvorschrift zum Hamburgischen Reisekostengesetz (VV HmbRKG) an die für Umwelt zuständige Behörde gezahlt werden. Die Mittel werden dann gebündelt von der Leitstelle Klima in nachhaltige CO₂-Kompensationsmaßnahmen investiert.

Begründung: Nach Abstimmung mit der Leitstelle Klima wurden keine Kompensationszahlungen an die zuständige Behörde abgeführt, sondern im Wege eigenständiger Emissionszertifikatsbeschaffung geleistet.

Hamburg, 27.03.2024

Für die Geschäftsführung:


Jens Meier (1. Geschäftsführer)


Friedrich Stuhmann (Geschäftsführer)

Für den Aufsichtsrat:


Dr. Melanie Leonhard (Vorsitzende)